

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich  
Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 14 Heft 1

Jänner-März 1960

## Inhalt

	Seite
Franz Pfeffer: Zur geschichtlichen Stellung des Mühlviertels in der Frühzeit	1
Franz Aschauer: Aus der Geschichte der oberösterreichischen Eisenbahnen	37
Engelbert Koller: Ein kaminloses Rauchküchenhaus	55

## Schrifttum

Buchbesprechungen	62
-------------------	----

## U m s c h l a g b i l d

Mitteltrakt des Aufnahmsgebäudes der Westbahn in Linz. Lichtbild um 1865  
(Besitz Dr. Ambos, Linz)

Zuschriften an die Schriftleitung (Manuskripte, Belegstücke):  
Dr. Franz Pfeffer, Linz a. d. D., Bahnhofstraße 16, Ruf 26 8 71

Zuschriften an den Verlag (Versand, Abonnement- und Einzelbestellungen):  
Institut für Landeskunde von Oberösterreich, Linz a. d. D., Bahnhofstr. 16, Ruf 26 8 71

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz a. d. D.

## Ein kaminloses Rauchküchenhaus

Von Engelbert Koller (Ebensee)

Wenn man von Unterach am Attersee zum Mondsee geht, steigt die Straße an. Auf der Höhe der Steigung steht unter einer breitkronigen Linde eine alte Kapelle neben einem Bächlein, dem „Hörbachl“, das aus dem „Hörgraben“ kommt, der seit uralter Zeit die Grenze zwischen den Herrschaften Kogl und Wildenegg (Mondsee ab 1631 bzw. 1678) bildete. Gleich hinter der Kapelle steht noch ein alter Grenzstein. Am „Hörbachl“ beginnt die Ortschaft Au, die zur Gemeinde Innerschwand gehörte und im Jahre 1948 Unterach eingemeindet wurde. Die Ortschaft Au hieß früher auch „am Haingarten“, lag in der „Niederseer Hut“ der Herrschaft Wildenegg (Mondsee), die Besitzer waren Lehensuntertanen des Klosters Mondsee.

Der Verkehr unserer Zeit flutet durch die Ortschaft; die elektrische Lokalbahn See—Unterach durchquerte die Felder der dortigen Bauern, sie wurde unmodern, daher abgetragen. Doch war bis 1957 über dem Dach eines der Bauernhäuser kein Kamin zu sehen. Es ist das Fellergut, Au Nr. 5, ein Erbhof, der nachgewiesen seit 1646 im Besitz der Pointinger ist. Aus Dokumenten, die sich in Händen des derzeitigen Besitzers, Heinrich Pointinger (geb. am 6. 6. 1883) befinden, konnte Wesentliches zur Geschichte und Baugeschichte dieses Hofes, auch anderer Gehöfte der Umgebung, erhoben werden. Da es von allgemeinem und besonderem Interesse ist, sei es der Beschreibung der Heizanlagen in diesem Hause vorangeschickt. In einer Eingabe an das Hofgericht zu Mondsee vom 23. 11. 1690 beschweren sich die Bauern und Lehensuntertanen in der Au, Christoph Pointinger, Tobias Wesenauer, Franz Döllerer und Peter Schindlauer, daß in dem „seit unvordenlichen Jahren“ ihren Vorfahren und jetzt ihnen zur Nutzung für die Hausnotdurft zugewiesenen „Urbars Waldt“ im „Hochfürstlichen Salzburg. Urbar Amt Mondsee“ (Ache ist Grenze zwischen Oberösterreich und Salzburg) in den letzten Jahren auch andere außer ihnen und den noch holzberechtigten vier Söldnern (zwei Haingartner, dann Andre Schindlauer, Schneider und Mathiasen von der Letten) Holz schlagen, was der kleine, aber gut gehegte Wald nicht verträgt. Georg Prugger an der Ach zu See hat „bei 300 der schönsten Saagbloch, ausser Scheitter, wurcherischer Weiß heraußgehauen, desgleichen sogar auch Andre Hörl, Schmidt zu Mülleuten, ein auswertig Graff Khevenhillerischer Underthan vor khurzer Zeit an bey 60 Stämb zum Khollbrennen“ verbraucht. „Die Pauern zu Au werden bald kein Bauholz mehr haben, des Peter Schindlauers beede Güettln in khürze neue Heuser und Gebeu aufzuzimmern die höchste noth Vorhanden ist.“ Auch die anderen Häuser werden als baufällig bezeichnet. Die Bauern beschweren sich auch, daß ihnen von 1690 an das „Auszaig-, Forst- und Willengelt“ „Zugeben mit gwalt aufgetragen worden“ ist, von dem sie früher gänzlich befreit waren.

Nach einer Erhebung des Hofrichters zu Mondsee vom 18. 7. 1787, in der Georg Pointinger (geb. 6. 4. 1734, übergeben an seinen Sohn Josef am 12. 9. 1792) der Auskunftgeber war, sind als Bauern genannt: Georg Pointinger, Georg Schweinzer am Zischgenbauerngut, Josef Elmauer am Peternbauerngut, Josef und Georg Stöllinger am Schweinzerbauerngut, Simon Itzlroither am Löschenberg, außerdem der Schuster Josef Reichl, der zwei Drittel des Reschen- oder Peternbauerngutes erworben hatte. „All diese benannte bekennen einhellig, daß sie insgesamt die Nachbarn am Haingarten ausmachen.“

Das Pointingergut scheint unter den Namen Felber-, Felberer-, Fellnergut, Sigginger- oder Felmgütl, Pointinger in der Au an der Niederseer Furt, auf Niedersee war die heutige Ortschaft See, am Ostende des Mondsees gelegen; da noch keine Brücke über die Ache, den Ausfluß des Mondsees, bestanden haben dürfte, wird sie wohl an einer Furt durchquert worden sein, an die die Wiesen des Pointingergutes heranreichten; das Gut selber stand in einiger Entfernung.

Der Familienname wird geschrieben: Painthinger, Paintinger, Paindinger, Peundtinger, Peunthinger, Peuntinger, Pointhinger, Boindinger, Pointinger.

Da sich Georg Pointinger und die anderen Bauern in der Au seit unvordenklichen Jahren als dort ansässig bezeichnen, besaßen die Pointinger wohl das Peterbauernngut, ehe sie als Besitzer des Fellnergutes aufscheinen, das am 3. 7. 1646 „erkaufu worden“ ist, und das der Hannß Peundtinger am 28. 4. 1674 seinem Sohn Christoph übergibt, der es zunächst aber nicht übernimmt, da er der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht Herr zu werden vermeint, was aus zwei Eingaben an den Abt Amand Goebel von Mondsee (1698–1723) hervorgeht. In diesen legt er dar, daß ein Taler Grundsteuer genug wäre „auf diese Güetl, welches von drey Nachbars Ihren Güetttern herauß Gezogen und Zusamen Gestuckht worden, und Können Eure Hochwürden und Gnaden p. Gnedigst Gedenckhen, daß niemandt daß bessere, sondern nur daß schlechter weckhgibt“. Es fehlte an Vieh und Obstbäumen, es wurde zu wenig Getreide geerntet. „Ich habe die Unmöglichkeit Vorhero woll Gesehen, weil mein Vatter Seelig so schlecht haußen mögen und in so Große schulden Gerathen ist, auf daß sich Kein ainzig Käuffer alß das Güettl zwei Jahr faill Gestandten, Gefundten der ers nur umb die Helfste nach der schätzung hette haben wollen, dahero ich mir dasselbe auf Kaine Weiß verlanget.“ Erst nachdem ihn der Hofrichter von Mondsee „drei Stundt in Verbott“ genommen, also eingesperrt hatte, hatte er übernommen, wozu ihn der inzwischen verstorbene Abt Cölestin Kolb (1668–1683) beredet und ihm Steuernachlaß versprochen hat, welches Versprechen nun Abt Goebel einlösen möge. „Es sind freylich mehreres Lehen und Güettl übersteuert, dieselb Besüzer aber haben sich freywillig darumben angenommen und haben Ihnen daran getrautt, welches aber bey mir nicht gewest, sondern bin recht darzue gezwungen worden. Underthenig Gehorsamber Underthan Christoph Pointhinger, Paur in der Au“. Das Fellerergut war ein Viertelhof. Ob er erst 1646 oder früher gebildet wurde, ist nicht festzustellen. Zahl und Lage der Grundparzellen bestätigen, was Christoph Pointhinger über die Zusammenstückelung sagte. Im Grundbuchauszug von 1787 ist für Georg Bointinger (geb. 6. 4. 1734) zu Au 5 ein Besitz von 9 45/64 Joch, 16 3/4 Klafter Wiesen und 6 13/64 Joch, 5 3/4 Klafter Acker ausgewiesen, ausdrücklich ist vermerkt „Waldungen nichts“. Die Gründe verteilen sich auf 56 Parzellen in 6 Fluren, Grasbointh, Ramsau, Koglmoos, Schweizerfeld, Moos, Bergfeld.

Im Grundbuchauszug von 1819 sind 35 60/64 Joch 2/4 Klafter Wiesen und Äcker, doch kein Wald in 59 Parzellen verzeichnet. Die „Frey in der Au“, die Gemeinweide, wurde nach Aufhebung des Klosters Mondsee über Bitten der bisherigen gemeinsamen Benutzer mit Regelung vom 6. 4. 1791 an diese verteilt, wodurch auch das Fellergut einen Grundzuwachs erfuhr. Die neuen Besitzer mußten einander das Vorkaufsrecht und Durchfahrt einräumen. Im Fall aber in dieser Gegend sich eine „Roith“ (Neurodung) befindet, ist der Gebrauch dieses Weges auf die Winterzeit beschränkt.



Bild 1: Erbhof Pointinger, Fällergut in Au 5, Gemeinde Unterach. Erdgeschoß Steinmauer; Obergeschoß Holz, verputzt. Steildach mit Schopf von 1851. Stall 1781 an der Südseite angebaut.

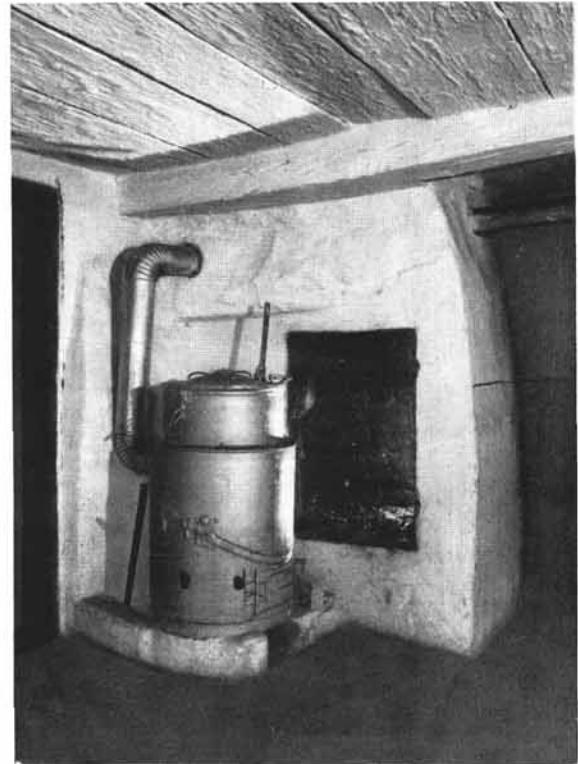


Bild 2: Vorhaus. Einfache Holzdecke, bis auf eine mit Eisentür verschließbare Öffnung eingemauerter, ehemaliger offener Herd, davor an der Wand Futterdämpfer.



Bild 3:  
Offener Herd in  
der schwarzen  
Küche des Ober-  
geschosses, darüber  
Feuerhut und Tür  
in die Hochtene.  
Rechts Tür in die  
Schlafstube.



Bild 4:  
Rauchabzugsöffnung im  
Dachboden. Kienruß an  
der Innenseite und  
danebenliegenden  
Balken. Stock zum Auf-  
hängen von Selchfleisch.



Bild 5:  
Blick in den Dach-  
boden. Verrußte Stän-  
der, links Heuboden,  
rechts (nicht mehr  
sichtbar) Strohboden.

Ein früherer Zuwachs ist für den am 28. 10. 1702 verwilligten, den 30. 10. 1719 gestifteten „Grundfleck oder Berg ober der Au von der Hutfrey, welcher an des Löschenbergers eingetümlichen Berg und mit der anderen Seite noch an die Hutfrey anstoßet“ und für den 1 Schilling Weinsteuern an das Stift zu zahlen war, erwiesen.

Zur wirtschaftlichen Schwäche des Gutes trug auch bei, daß es mit keinem Waldbesitz ausgestattet war. Christoph Peuntinger führt in seiner Bitschrift aus, daß ihm Abt Cölestin versprach, „ein nider Anlag eines halben Thaller darauf thuen, und den Mezn Haabern umb 24 Kreuzer ablößen, und mir auch sonstn ander Gnad tun wolle, daß ich werde haußn, oder das Güettl widrumb so Theuer Zuverkauffen, oder einem Kindt übergeben können, wie auch Er wollen die schuldigen 60 fl. in das Priorat bezallen und mit Lauter Scheitter Vom Hörgabben widrumben abzallen lassen“. Ob das Gut früher doch einen Wald am Hörgabben hatte — der Besitzer weiß davon nichts — oder ob die Schuld durch Holzarbeit im Hörgabben getilgt werden sollte, ist nicht zu klären. Die 18  $\frac{1}{2}$  Joch Wald, die heute zum Gut gehören, stammen aus 8 Joch ärarischem Wald, die 1864 als Ablöse des Holzbezugsrechtes dem Gut zugeschrieben wurden, und aus Bergwiesen, die die Pointinger von etwa 1850 an durch Anflug zuwachsen ließen.

Daß auf den Pointingergründen schlagbare Bäume standen und daß die Forstaufsicht damals streng gehandhabt wurde, bestätigt ein Forststrafmandat an Andreas Pointinger vom 6. 10. 1857, dem durch die k. k. Statthalterei Linz unter Berufung auf die Waldordnung von 1802, § 41, wegen Überschlägerung im Eigentumswald 5 Gulden Strafe auferlegt wurden. Aus den Nachlaßverhandlungen ergibt sich, daß die wirtschaftenden Pointinger die Schulden nicht loswerden konnten — Gläubiger, hohe Auszüge, Auszahlungen an Geschwister —, so daß am 24. 5. 1775 vor dem Hofrichter zu Mondsee mit dem Kloster und den Privatgläubigern ein Ausgleich getroffen wurde: Die Schulden wurden zur Hälfte nachgelassen, die Restschuld von 297 fl. 50 kr auf drei Jahre stillgelegt.

Im „Heuraths Brief“ vom 30. 8. 1735 schließt Marthias Pointinger mit seiner dritten Gattin einen Vertrag auf Gütergemeinschaft, in dem festgehalten ist, daß sie mit dem zugebrachten Heiratsgut alle glaubwürdigen Geldschulden „abführen und bezahlen“ helfen soll. Sie hieß Maria Forsthuber und war eine Fischerstochter aus Niedertrum.

Sowohl im „Nahrungsbrief“ des Josef Pointinger für seine Eltern Georg und Anna vom 12. 9. 1792 als auch im Übergabsvertrag vom 28. 1. 1835 des Joseph und der Maria Pointinger an ihren minderjährigen Sohn Andreas ist als Auszugwohnung bestimmt: „Zur ruhigen Wohnung die oberen Stube und Küche nebenbey samt dem Vorhaus obenauf.“ Das ist die unten beschriebene und abgebildete Küche mit offenem Herd und die Stube davor.

Im Übergabsvertrag vom 27. 9. 1881 ist schon das neben dem Gehöft stehende Auszugshaus angeführt, das inzwischen gebaut wurde.

Interessant ist auch der Vergleich der Ausgedinge: Nach dem Übergabsvertrag von 1835 haben die Eltern jährlich „28 Pfund Haar von der Schwing her“, 1 Pfund Schafwolle und 3 Pfund Leinöl vom Übernehmer zu empfangen, nach dem Übergabsvertrag vom 27. 9. 1881 15 m Baumwoll-Leinwand, 1  $\frac{1}{2}$  kg Schafwolle und 3 Pfund Petroleum. Im Inventar von 1835 sind 2 Kliebhacken, 3 Maishacken, 2 Asthacken und 2 Griespeil angeführt. Die Langsäge als Holzwerkzeug kannte man noch nicht, die Bäume wurden mit der Maishacke gefällt und mit ihr die Bloche abgehackt.

Die 56 Parzellen des Grundbuchauszuges von 1787 haben nicht nur eine Nummer, sondern jede auch Namen. Von besonderem Interesse im Hinblick auf die Nebengebäude eines Hofes damaliger Zeit ist in der Flur „Bergfeld“ die Parzelle Nr. 212, die „Badofengartl“ heißt. Ein sehr wichtiges Dokument der Wald- wie der Bauordnung und der Baugeschichte des Fellergutes ist der „Auszug aus dem Baukataster des k. k. Waldamtes Mondsee, die in k. k. Salinen Waldungen eingeforsteten Realitäten des Fellergut, Haus Nr. 5 in der Ortschaft Au betreffend. Diese Realität genießt nach dem Umfange der Dachflächen der bestehenden Wohn-, Wirtschafts- und Werksgebäude herkömmlich im altreservierten Salinen-Koppensteinerwald das Forstrecht, und hat pro Klafter Brenn-, dann pro Stamm Bau- und Nutzholt 1 kr K. M. Stockzins zu entrichten.

Thenne, dann Zimmer- und Gangböden sind als ohnehin notwendige Baubestandteile außer Beschreibung gelassen worden. Über Feldbrücken und Grundverwerkungen ist in jedem einzelnen Fall die unumgängliche Notwendigkeit nachzuweisen.

Geforsterter Gebäudestand im Jahre 1826 (bei jedem Gebäude sind die Ausmaße angegeben):

1. Wohnhaus von Holz mit Legdach, und 2 Feuerstätten, nebst gemauertem Kuhstall und Grasleg, rückwärts angebautem, hölzernem, 2 Fuß untermauerter Pferdestall und links angebauter hölzerner Wagenhütte mit Legdach, dann Keller.
2. Wagen- und Getreidekastenhütte von Holz mit Legdach. Getreidekasten.
3. Backofenhütte von Holz mit Legdach.
4. Harbad von Holz mit Legdach, Badstube gezimmert, gemeinschaftlich mit Nr. 6, 7, 9.
5. Obstdürre von Holz mit Bretterdach.
6. Alphütte auf der Felleralpe von Holz, 2  $\frac{1}{2}$  Fuß hoch untermauert, mit ganz gemauerten Stübl und Küche, Schardach, und einer Feuerstätte samt links gebautem Keller mit Schardach (= Steildach).
7. Laubstadl in der Felleralpe, von Holz mit Bretterdach.
8. Heustadl in der Roßhalt von Holz mit Bretterdach.
9. Hausbrunnleitung, 33 Klafter lang.

Seither eingetretene Bauveränderungen: Brunnleitung, 70 Klafter lang auf der Felleralpe errichtet, vermöge hoher S. O. Vdg. (Salzoberamtverordnung) Zl. 1654/709 von 1840 und polizeilichem Baukonsense vom 18. April, Zl. 1206, ohne Beschränkung des Forstrechtes.“ Dieser Auszug belegt, was im Aufsatz „Letzte schwarze Küchen im Gebiet des Wolfgangsees“ (Oberösterreichische Heimatblätter, 12. Heft 3/4, S. 97 ff.) aus der Forstordnung für das Salzkammergut von 1756 und der Waldordnung von 1802 ausgeführt ist, bestätigt die unmittelbare Einflußnahme des Salzoberamtes in Gmunden als oberste Behörde für alle zum oberösterreichischen Salzwesen gehörigen oder dafür reservierten Waldungen nicht nur auf die Forstwirtschaft, sondern auch auf das Bauwesen. Aus dem Beispiel Pointinger wird dies verständlich. Das Anwesen war, wie damals allgemein üblich, bis auf den Kuhstall und in allen Nebengebäuden aus Holz, die Gebäude waren fast alle mit Legsindeln gedeckt, nahmen allen Nebengebäuden aus Holz, die Gebäude waren fast alle mit Legsindeln gedeckt, nahmen also die Waldungen sehr stark in Anspruch. Nur die Almhütte und der Keller

daneben haben schon ein Steildach, ein „Schardach“ (mittelhochdeutsch: schar = steil). Die Aufteilung des Daches beim Haus Pointinger auf 38 Grad (es wird der Seitenwinkel, nicht der des Giebels, gemessen) erfolgte im Jahre 1851. Im „Aufnahmszeugnis“ des Pointingergutes in die Landes-Brandschadensassekuranz vom 4. 4. 1865 ist über das Wohngebäude festgestellt: „Hälften Mauer, Hälften Holz.“ Da die unteren Teile des „stockhölzernen“ Gebäudes — so werden im Gebiet die aus gehacktem Kantholz gezimmerten Häuser bezeichnet — wohl schon so verfault oder vom Wurm zerfressen waren, mußten sie erneuert werden, was der Holzersparnis wegen nicht mehr mit Holz geschehen durfte, sondern mit Steinmauern erfolgen mußte, durch die das Haus bis zur Bodenhöhe des Obergeschosses untermauert wurde. Das geschah beim Pointingerhaus demnach zwischen 1826 und 1865. Da das Gewicht des Obergeschosses und Daches nicht auf den äußeren Rand, sondern in die Mitte der 60 cm starken Steinmauer gelegt werden mußte, springt hier, wie in allen durch Steinmauern unterfangenen Holzgebäuden die Mauer in einem Absatz unter dem Blockbau vor (Bild 1). Das hölzerne Obergeschoß wurde, wie das steinerne Erdgeschoß, mit Rieselputz angeworfen.

Das Bauernhaus im Attersee-Mondseegebiet ist, wie das im Wolfgangseegebiet, ein Einhaus, unter dessen großem Dach Wohngebäude, Stall und Scheune sind. Im allgemeinen haben alle Häuser Hochtennen, über die Heu und Getreide eingebbracht wird. Das Heu bzw. Stroh kann durch Luken in den Futtergang des Stalles geworfen werden. Das Futtergras wird durch eine Seitentür oder durch die ebenerdige Grastenne in den Rinderstall gebracht. Hinsichtlich der Lage der Küche unterscheiden sie sich. Die Küchen liegen im Wolfgangseegebiet hinter der Stube und sind gemauert und überwölbt, im Attersee-Mondseegebiet hingegen ist die alte, die schwarze Küche im „Haus“, also im Vorhaus, das nicht wie in vielen Wolfgangsee-Bauernhäusern gewölbt ist, sondern eine von einfachen Tramen getragene hölzerne Flachdecke hat.

Am Beispiel Pointinger ist auf dem Bild 2 noch der alte, offene Herd erkennbar. Wir sind durch die Haustüre in das Vorhaus getreten, sehen in dessen linker, hinterer Ecke einen breiten Kamin, dessen Vorderseite — der Kranzbalken ist als Kante wahrzunehmen — früher ganz offen und dessen erhöhter Sockel die offene Herdstelle war. Durch eine Öffnung in der Seitenwand wurde der in der Stube dahinter stehende Ofen geheizt, durch die Rauchöffnungen über der Heizöffnung zog der Rauch in den Kamin. Der Backofen stand bzw. steht im Attersee-Mondseegebiet außerhalb des Hauses. Bei Verlegung der Küche in die Stube (um 1880), in die ein Herd gesetzt wurde, wurde die Vorderseite des offenen Herdes bis auf eine mit einer Eisentür verschließbare Öffnung zugemauert, ebenso die Hinterlader-Heizöffnung, später der Futterdämpfer davorgestellt. Dessen Rauchrohr wurde ebenso in den Kamin geführt wie der in der Kaminöffnung sichtbare Rohrstutzen des nun in der Küche stehenden großen Sparherdes mit Backofen und das das Vorhaus querende Rauchrohr des Ofens aus der gegenüberliegenden Schlafstube. Die rückwärtige Tür führt in einen Wirtschaftsraum, der früher Stall war, was der üblichen Anordnung entsprach. Im Pointingerhaus wurde der Stall 1781 an die Südseite verlegt.

Nachdem wir ins Vorhaus eingetreten sind, kommen wir links über eine hölzerne Stiege in das Oberhaus, in der sich die zweite Feuerstelle, die offene Küche der Auszugbauern befand, die Bild 3 zeigt. Die Feuerstelle ist an zwei Seiten offen, an den anderen zwei Seiten gegen die


Holzwände gemauert. An der vorderen Ecke ist eine bis zur Decke reichende hölzerne Stützsäule. Der Herd wird seit langem nicht mehr benutzt (das Feuer wurde zur Erhöhung der Bildwirkung angezündet). Darüber ist das Ziegelgewölbe des Feuerhutes, in dem der Rauch aufstieg und aus dem er durch eine gemauerte Wölbung in einen Schacht über die Decke in den Dachboden geführt wurde. Gegenüber dem Herd steht der bis zu gleicher Höhe wie der Feuerhut aufgemauerte Kamin der unteren Feuerstelle, der hier ebenfalls durch ein Ziegelgewölbe abgeschlossen war und aus dem durch eine rechteckige Öffnung der Rauch der unteren Feuerstelle in den Schacht zog. (Abbildungen 1 bis 5.) Das ganze Oberhaus — die Küche und der Raum daneben, der nicht abgetrennt war, war schwarz, was auch im Bild an den Stellen, an denen die Kalktünche abgeplättelt ist, zu sehen ist.

Zwischen oberer Feuerstelle und Kamin gelangt man durch die auf Bild 3 sichtbare Tür auf die 40 cm tiefer liegende Tenne, die Türen rechts und links führen in Schlafkammern. Auf dem Dachboden endete, durch einen 35 cm hohen Pfostenkranz eingefasst, der Rauchschacht, der 85:90 cm maß. Bild 4 zeigt ihn und sein von Kienruß glänzendes Inneres; ebenso sind die danebenliegenden Balken der Ständerkonstruktion noch mit einer Kienrußschichte bedeckt. Auf den über dem Schacht liegenden Stock wurde Fleisch zum Selchen gehängt. Im Bild 5 blicken wir über den Rauchschacht, der nun mit einem Drahtgitter bedeckt ist, das viel zu weitmaschig ist, als daß es Funken auffangen hätte können, in den Dachstuhl und links über die über die Tenne führenden Brücke in den Heuboden. Neben dem Rauchschacht war der Strohboden.

Im Uneingeweihten lösen die Bilder 4 und 5 die Vorstellung höchster Feuersgefahr aus. Da das Haus mit dieser Beheizung und diesem Rauchabzug mindestens 300 Jahre steht, ist bewiesen, daß keine Feuersgefahr gegeben war. Der Feuerhut über der Herdstelle ist ein verlässlicher Funkenfang. Funken steigen, solange sie solche sind, hoch, geraten unter die Wölbung des Feuerhutes, aus der sie nicht so schnell entweichen können, da sie nicht vorher erlöschen. In den Dachboden gelangten keine Funken. Der Rauchweg war außerdem rechtwinklig gebrochen, seine Höhe vom oberen Herd bis zur Austrittsöffnung betrug 2,45 m, vom unteren Herd 4,58 m. Die Erinnerung der Bevölkerung hält keinen Fall fest, in dem ein durch Feuerhut geschütztes Haus (Rauchhaus oder Rauchküchenhaus) durch Funkenflug in Brand geraten ist.

Das Beispiel Pointinger kann als Beweis gelten, daß man vor der Zeit, ehe hölzerne, dann Ziegelkamine über das Dach geführt wurden, den Rauch allgemein durch den bewohnten Hausteil bis zum Dachboden leitete, wo er hochstieg und durch die Schindelfugen abzog. Herr Heinrich Pointinger, der dermalige Besitzer, schätzte den Rauch wegen der imprägnierenden Wirkung des Dachstuhles und der Schindeln. Den Schopf hat er neu gedeckt, nachdem die alten Schindeln 51 Jahre lagen, während sonst Tannenschindeln je nach Sonnen- oder Schattenseite 15 bis 25 Jahre liegen. Herr Pointinger sagt, daß die Schindeln in dem vom Rauch nicht durchzogenen Teilen des Daches halb so lang halten als über dem Rauchabzug.

Herr Pointinger und seine Familie waren entschlossen, die Rauchabführung durch das Dach beizubehalten und hatten Verständnis für die Erhaltung der Rauchküche im Obergeschoß. Doch wurde 1953 auf Betreiben eines Anonymus durch den Feuerversicherungsverein St. Lorenz-Innerschwand, eine bäuerliche Selbsthilfeorganisation, bei der Gemeinde



Maßstab 1:100

Abb. 3 (rechts) Grundriß vom Oberhaus, Maßstab 1:50

Abb. 4 (unten) Querschnitt, Maßstab 1:100

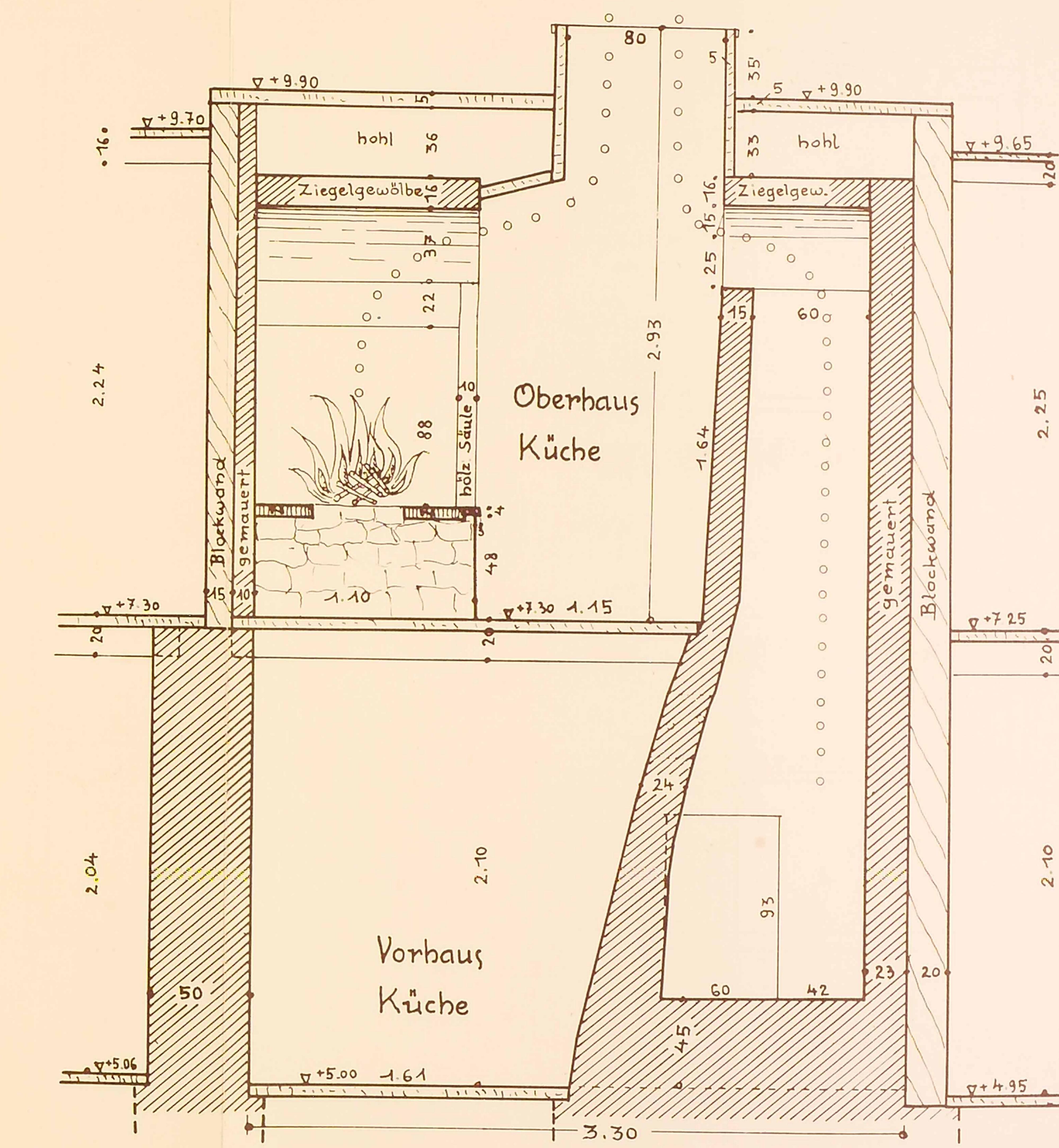
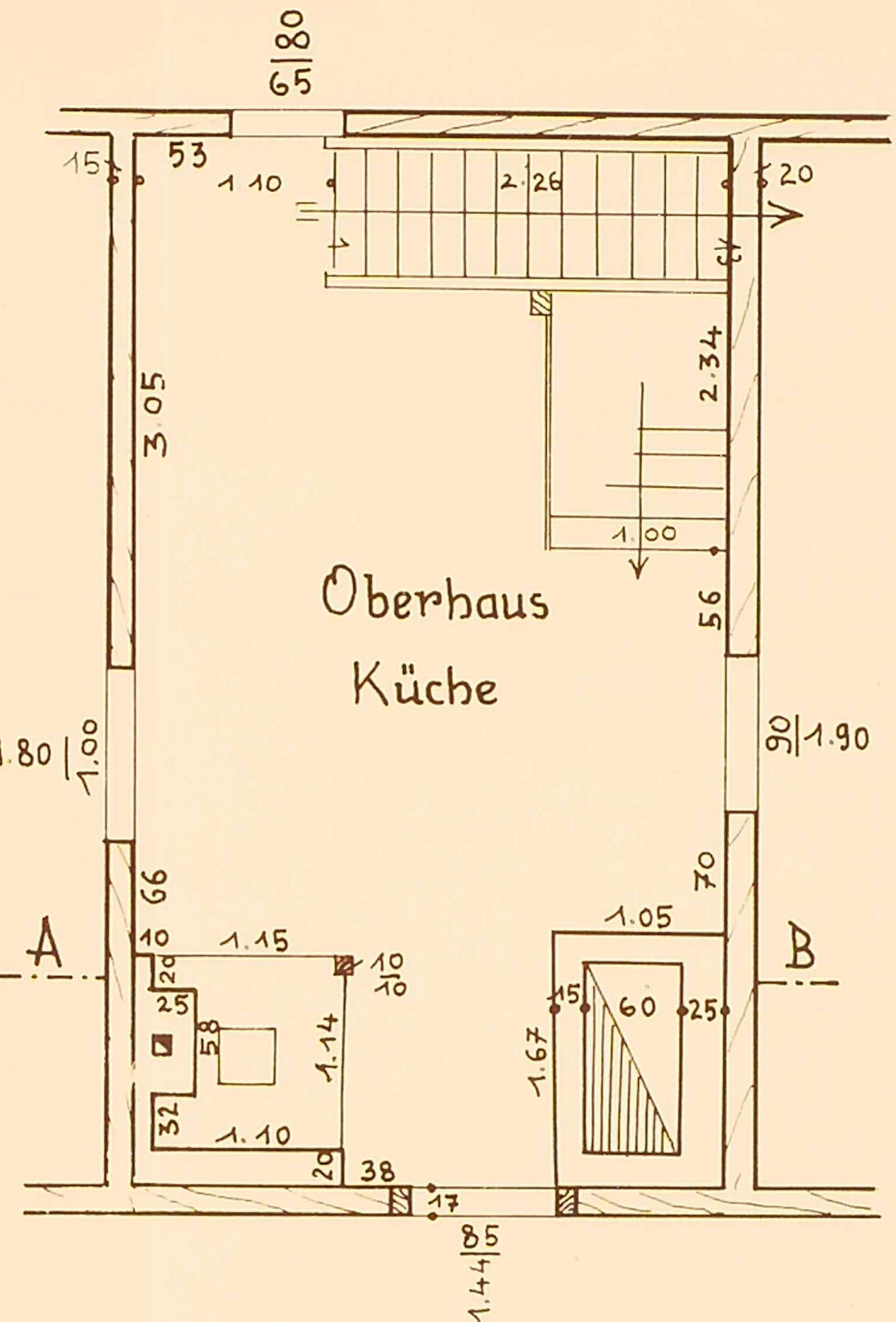
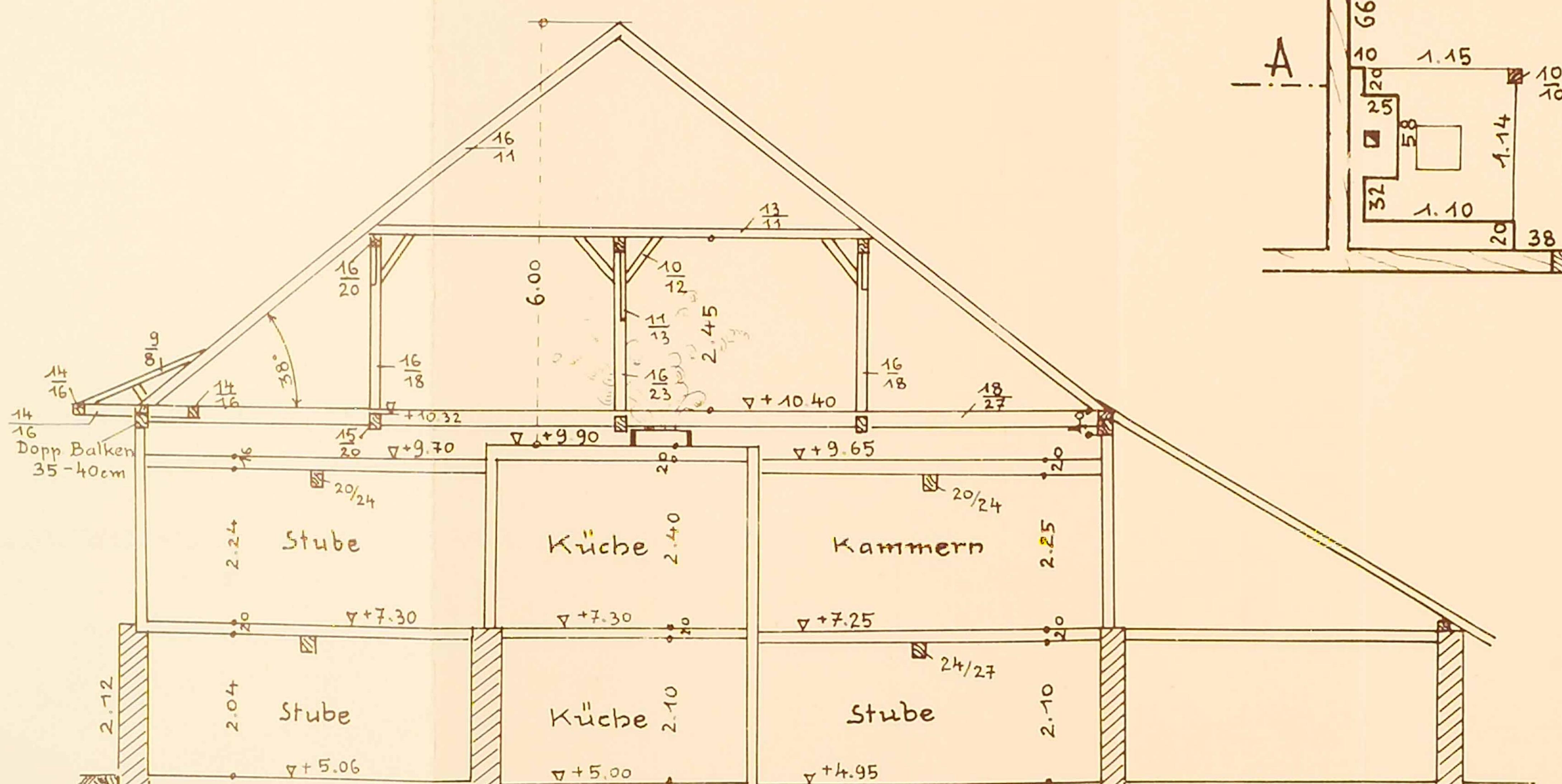


Abb. 5 (rechts)  
Schnitt A — B  
Maßstab 1:25

Unterach angezeigt, daß die Anlage den feuerpolizeilichen Bestimmungen nicht entspreche und verlangt, daß ein ordentlicher Kamin gemauert und über das Dach geführt werden müsse. Einsprüche Pointingers, Kommissionierungen, Anweisungen der Feuerpolizeibehörde, Vermittlungsvorschläge und Rettungsversuche des Denkmalamtes in Linz folgten. Es war schon vereinbart, die Rauchküche und Stube im Obergeschoß und die Rauchabzugsanlage unverändert zu erhalten, wogegen aus öffentlichen Mitteln ein Kamin so aufgeführt werden sollte, daß sie unversehrt erhalten blieben.

Ein durch eine örtliche Beschaukommission ausgesprochenes Heizverbot brach den Widerstand der Familie Pointinger im Frühsommer 1957. Die Anlage wurde abgebrochen und ein Doppelkamin über dem Dach aufgeführt.

Diese höchst interessante Heizanlage mußte und konnte wenigstens in Plan und Lichtbild festgehalten werden, wofür den bereits im Aufsatz „Letzte schwarze Küchen im Gebiet des Wolfgangsees“ genannten Herren und Stellen Dank gebührt.

Abschließend sei noch folgendes festgehalten: Von den Gehöften in der Au, die zum Mondseeland gehörten, war mindestens eines, das des Berger, ein Rauchhaus. Rauchküchenhaus und Rauchhaus bestanden gleichzeitig nebeneinander, das Rauchhaus herrschte im Mondseeland vor. Der erwähnte „Höribach“ war nicht nur Grenze zwischen Mondseeland und Herrschaft Kogel, sondern auch scharfe Grenze der Rauchhäuser, die es nur im Mondseeland gab, die nur im Westen ins Salzburgische übergriffen. Sowohl beim Höribach wie im Wangauertal hört an der Grenze gegen die einstige Herrschaft Kogel — wahrscheinlich infolge grundherrschaftlicher Bauvorschriften — das Rauchhaus auf.

1953 konnte ich im Mondseeland noch sechsundzwanzig bestehende Rauchhäuser feststellen. In siebzehn davon wurde noch im „Rauch“ Getreide getrocknet, nicht mehr beim „Bischoffer“ in Innerschwand, welches Rauchhaus abgetragen und in Mondsee aufgestellt wird und so erhalten bleibt. Die übrigen wurden in der Zwischenzeit bis auf einige umgebaut.

Geramb<sup>1</sup> hält auch für das Mondseeland „Rauchstuben“ nachgewiesen. Heckel<sup>2</sup> deutet die in seiner Studie über die Rauchhäuser beschriebenen und abgebildeten Rauchabzugsfenster in der Stube des gewesenen Rauchhauses Lechner in Zell am Moos für Rauchstabenmerkmale, womit er gewiß recht hat. Ich konnte mit dem nach Überlieferung der Hausbewohner über 800 Jahre alten Rauchhaus „Kögei“, Gaisberg 12, Gemeinde Tiefgraben, das wegen des Autobahnbaues 1955 abgetragen wurde, ebenfalls zwei Rauchabzugsfenster feststellen.

Damit erscheinen im Mondseeland Rauchstuben, Rauchküchenhäuser und Rauchhäuser nachgewiesen. Sie dürften in folgender Reihenfolge entwickelt worden sein: Der Herdraum innerhalb der Hauswände und unter dem das ganze Gebäude deckendem Dach würde durch Seitenwände zum Wohnraum, zunächst wohl noch ohne Decke. Der Rauch zog von der offenen Herdstelle, durch Feuerhut von Funken geläutert, unter das Dach und durch Schindelfugen ins Freie, wie es heute noch auf nicht umgebauten Almhütten der Fall ist. Stube wurde der Herdraum erst durch die Decke. Sie mußte so hoch sein, daß die Bewohner nicht in dem zu ihr aufsteigenden Rauch standen. Durch knapp unter Deckenhöhe angesetzte kleine

---

<sup>1</sup> Viktor von Geramb, Die Rauchstuben im Lande Salzburg.

<sup>2</sup> R. Heckl, Das Einhaus mit dem „Rauch“; OÖ. Heimatblätter, Jg. 1953, Heft 3/4.

Fenster wurde die Rauchabzugsmöglichkeit geschaffen. Die Rauchstube war entstanden. Sie war warm, da die Decke die durch den Dachbodenraum herabfließende Kälte abhielt, den Rauch nahm man als notwendiges Übel lange hin.

Das Verlangen nach rauchfreier, warmer Stube war natürlich. Man schuf sie, indem die Stube durch entweder von der Vorhaus-Küche aus heizbaren Ofen erwärmt wurde — wie am Fall Pointinger beschrieben — oder von dem neben der Stube befindlichen eigenen Küchenraum — wie in Heft 3/4, Jg. 1958 der OÖ. Heimatblätter dargestellt —, und zwar zunächst mit Rauchabzug aus Holz oder Mauerwerk bis in den Dachboden. Grundherrschaftliche Anordnungen verlangten wohl den Aufbau des Rauchabzuges bis über das Dach als Kamin.

Den Rauch der Herdstellen im Haus zum Trocknen des Getreides auszunützen wurde im Mondseeland erdacht und vermutlich aus dem kaminlosen Rauchküchenhaus das Rauchhaus entwickelt, das im regenreichen Gebiet eine sehr wichtige wirtschaftliche Funktion bis in unsere Tage erfüllte.

Die Rauchabzugfenster in den Rauchhäusern „Lechner“ und „Kögel“ deuten auf den Übergang vom Rauchstabenhaus zum Rauchhaus hin. Der Rauchschacht (Bild 4) im Kornboden des Rauchküchenhauses Pointinger läßt folgenden Zusammenhang als möglich erscheinen: durch den Umstand, daß die Körner der in Schachtnähe aufgestellten Garben rasch trockneten, konnte man auf den Gedanken verfallen sein, den Rauch zur Getreide-trocknung auszunützen und so das Rauchhaus erdacht haben.

## SCHRIFTTUM

**Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen.** Im Auftrag der Kommission für Volkskunde herausgegeben von Alfons Perlick. Otto-Müller-Verlag, Freilassing-Salzburg. Bd. III (1957), 320 Seiten, 5 Karten; Bd. IV (1958), 269 Seiten, 6 Karten.

Obwohl von dem Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen erst der 4. Band vorliegt, gehört es bereits zu den wichtigsten Organen der deutschen Volksforschung. Seine Bedeutung für die gesamtdeutsche Volkskunde liegt vor allem darin, daß es sich nicht nur der Betreuung der traditionellen Themen der Sprachinselforschung (z. B. der verschiedenen Zweige der Volksdichtung und Volksmusik) widmet, sondern konsequent auch die Randgebiete der Volkskunde (z. B. Sprachforschung, Soziologie) und neue Forschungsmethoden berücksichtigt und dadurch vielfach auch neue Arbeitsgebiete eröffnet.

Wieder bildet den auch umfangmäßig repräsentativsten Beitrag des 3. Bandes ein auf umfassender Kenntnis der gesamten südostdeutschen Volkskunde basierender Aufsatz von A. Karasek-Langer, dessen hervorragende Forscherpersönlichkeit in verdientem Maße im selben Band durch W. Kuhn gewürdigt wird. In „Die donauschwäbische Volkserzählung in der Gegenwart, ein Beitrag zur Stammeskunde“ (S. 56—121) umreißt der Verfasser zunächst die

wechselvolle Geschichte der Sprachinselforschung (an der er selbst so maßgebend beteiligt war und ist) und führt dann im einzelnen die wesentlichsten Motive der Volkssagen, stets in Beziehung zu den sozialen Gruppen, in denen sie gepflegt werden (bzw. wurden) vor, um sie dann mit den Volkserzählungen in der ursprünglichen Heimat der volksdeutschen Gruppen zu konfrontieren und aus dieser Gegenüberstellung eine „Sagengeographie“ zu entwickeln, die neue stammeskundliche Erkenntnisse ermöglicht. Dem Themenkreis der Volkserzählung gehört auch der Beitrag von H. Dobbertin (IV, 35—68) „Der Auszug der Hämmel-schen Kinder (1284). Ein Vermittlungsstschicksal der Kolonisationszeit wurde zur Volkssage“ an, in dem die bekannte Sage vom Rattenfänger zu Hameln als Ausfluß eines tatsächlichen historischen Ereignisses darzustellen versucht wird, dem ein Großteil der wehrfähigen Jugend von Hameln bei einem Kolonisationszug im Nordosten zum Opfer fiel.

Nicht nur vom Standpunkt der mehrfach berührten volkskundlichen Verhältnisse in Oberösterreich muß auf den vorzüglichen Artikel von J. Lanz „Verpfanzung ostdeutscher Volksschauspiele durch Um-siedlung, Flucht und Vertreibung“ (III, 20—55) hingewiesen werden, der, hauptsächlich auf Grund des von A. Karasek gesammelten Materials, nachweist, daß die ostdeutschen Flüchtlinge vielfach auch nach